

A n t r a g
des
S C H U L - A U S S C H U S S E S

über den Antrag mit Gesetz der Abgeordneten Müllner, Dipl.Ing.Robl, Schebesta, Reiter, Resch, Stangler, Bachinger und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zur Ausführung von Bestimmungen des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zur Ausführung von Bestimmungen des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes (nö. Schulaufsichts-Ausführungsgesetz) wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

GRÜNZWEIG
Obmann

DIPL. ING. ROBL
Berichterstatter.